

Örtliche Vertrauenspersonen für schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte am Schulamt Künzelsau

CHRISTIANE HAHN, HANNAH SEITZ (STELLVERTRETUNG)

Tipps für das Teilhabegespräch

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der an Ihrem Schulamt abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung ist das Teilhabegespräch ein sehr wesentlicher Bestandteil.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat die Aufgabe am Ende des Schuljahres mit dem Blick auf das neue Schuljahr, einen Termin für ein persönliches Teilhabegespräch mit schwerbehinderten, gleichgestellten und behinderten Lehrkräften und pädagogischen Assistent:innen zu vereinbaren.

Vor Erstellung der Deputats- und Stundenpläne sollen in diesem Gespräch die Arbeitssituation und die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen / des Betroffenen für die Planung des kommenden Schuljahres besprochen werden. Die aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen, sollen möglichst berücksichtigt werden.

Folgende Punkte sollten Sie vor dem Gespräch grundsätzlich bedenken:

- Was kann ich auch mit meiner Behinderung leisten?
- Welche behinderungsbedingten Einschränkungen habe ich? (zeitlich, räumlich, belastungsspezifisch)?
- Welche Tätigkeiten bewegen sich im Rahmen meiner Möglichkeiten und wo benötige ich Unterstützungsmaßnahmen?

Fragestellungen für das Teilhabegespräch könnten sein:

- Gibt es Klassen, Stufen oder Fächer, bei denen es im Hinblick auf behinderungsbedingte Einschränkungen unterstützender Rahmenbedingungen bedarf?
- Kann ich eine Klassenleitung übernehmen?
- Wo könnte ich mir eine Mitarbeit an schulischen Gremien/ Projekten vorstellen?
- Kann ich mehrtägige oder eintägige außerschulische Veranstaltungen übernehmen?
- Möchte ich Gebrauch machen von der Möglichkeit nach § 207 SGB IX keine Mehrarbeit leisten zu müssen?
- Brauche ich eine oder mehrere Hohlstunden am Tag zur Regeneration? Benötige ich hierfür einen Ruheraum?
- Welche Hinweise sind zum Nachmittagsunterricht erforderlich? (erforderliche freie Nachmittage im Hinblick auf regelmäßige Termine beim Arzt/ Physiotherapeuten bzw. Termine bei der Dialyse; behinderungsbedingte maximale Dauer des Gesamtunterrichts pro Tag etc.)
- Brauche ich ein Zeitfenster pro Tag für eine regelmäßige Medikamenteneinnahme bzw. Essenspausen / Insulin im Falle von Diabetes?
- Benötige ich besondere behinderungsbedingte Anforderungen an die Raumausstattung, eine besondere Parkmöglichkeit?
- Bin ich bereit auch Krankheitsvertretungen zu übernehmen?
- Wo und wann kann ich Pausenaufsichten/ Aufsichten übernehmen und wo nicht (z.B. als Gehbehinderte/r nicht im Außenbereich)?

Die Schulleitung hat **keinen Anspruch auf Informationen** zu Ihrer Krankheit oder Behinderung. Manche Wünsche oder dringende Anliegen werden sich aber überhaupt erst oder leichter begründen lassen, wenn Sie offen miteinander verhandeln. **Das müssen Sie für sich selbst abwägen.**

Auf Wunsch kann die Schwerbehindertenvertretung zu diesem Gespräch hinzugezogen werden. Über die Ergebnisse ist ein kurzes Ergebnisprotokoll anzufertigen (siehe unseren unverbindlichen Vorschlag auf der Homepage

<https://kuen.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Schulamt/Schwerbehindertenvertretung>).

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld des Teilhabegesprächs.

Viel Erfolg für das gemeinsame Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Hahn und Hannah Seitz

Christiane.Hahn@ssa-kuen.kv.bwl.de

Hannah.Seitz@ssa-kuen.kv.bwl.de

Sprechzeiten im SSA Künzelsau
Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr
07940-93079-36